

Abfederungsverfahren Einnahmenaufteilung

01.01.2021 bis 31.12.2023

Für die Zeit nach dem Deltaverfahren, in dem die Erlösanteile der Tarifräume erhalten werden, soll es ein Abfederungsverfahren geben, in dem vom bisherigen auf das neue Einnahmenaufteilungsverfahren umgestellt wird. Dieses Abfederungsverfahren dient dazu, wirtschaftliche Veränderungen für Unternehmen nicht zu einem Zeitpunkt voll eintreten zu lassen, sondern ihnen die Möglichkeit zu geben, sich über eine zeitlich gestreckte Einführung den veränderten Gegebenheiten anzupassen.

Mischung Deltaverfahren (Anlage 5c) und finales Verfahren (Anlage 5e)

Das Abfederungsverfahren sieht eine Mischung des Deltaverfahrens und des finalen Verfahrens vor.

Ziel ist es, den Anteil des finalen Verfahrens schrittweise zu erhöhen und des Deltaverfahrens entsprechend zu verringern.

Starten wird die Abfederungsphase am 01.01.2021 mit einem Anteil des Deltaverfahrens von 80%. Dieser Anteil wird jährlich entsprechend folgender Tabelle gemindert, bis ab dem 01.01.2024 das finale Verfahren vollständig zur Anwendung kommt:

	2021	2022	2023	2024
Deltaverfahren	80% der Einnahmen	50% der Einnahmen	20% der Einnahmen	0% der Einnahmen
Finales Verfahren	20% der Einnahmen	50% der Einnahmen	80% der Einnahmen	100% der Einnahmen

Da die Abrechnung im Deltaverfahren auf die Tarifräume als Abrechnungspartner ausgelegt ist, im finalen Verfahren jedoch auf erlösverantwortliche Partner als Abrechnungspartner, werden die jeweiligen Anteile des Delta- bzw. finalen Verfahrens ebenfalls auf Tarifräume bzw. erlösverantwortliche Partner abgerechnet.

Die Einnahmen aus dem Ergebnis des Deltaverfahrens werden über die regionalen Einnahmenaufteilungsverfahren (außerhalb dieses Vertrages) auf die erlösverantwortlichen Partner aufgeteilt.

Versionen

Versionen	Stand	Sitzung	Änderung(en)
1.0	19.01.2016		Erstversion
2.0	11.05.2017		Einarbeitung der Rückmeldungen aus Vertragsprüfung